

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.:

öffentlich
B 274/2008
Amt: - 65 -
BeschlAusf.: - - 65 - -
Datum: 20.05.2008

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Stadtentwicklung	11.06.2008	
Ausschuss für Stadtentwicklung	23.09.2008	

Betrifft: **Anregung bzgl. Fällung eines Ahornbaumes auf dem Dirmerzheimer Friedhof**

Finanzielle Auswirkungen:
Unterschrift des Budgetverantwortlichen
Erftstadt, den 20.05.2008

Stellungnahme der Verwaltung:

Der im Eingangsbereich des Dirmerzheimer Friedhofes stehende mehrstämmige Spitzahorn (*Acer platanoides*) ist aufgrund der Summe seiner Stammumfänge durch die Baumschutzsatzung geschützt.

Ahorn-Bäume bilden ein sog. flaches Herzsinkerwurzelsystem mit einem sehr intensiven Feinwurzelsystem, welches von dem entsprechenden Baum ausgehend in die angrenzenden Grabstellen hineinwächst und somit die Grabpflege erschwert. Durch Wurzeln verursachte Schäden an den Grabsteinen konnten bei Ortsterminen am 22. April 2008 sowie am 26. Mai 2008 nicht festgestellt werden.

Der vorhandene Schaden an einem der insgesamt fünf vorhandenen Stämmlinge lässt eine Fällung des Baumes nicht rechtfertigen, da die Schadstelle weniger umfangreich ist und von den Seiten her bereits überwältigt wird. Bei dem Spitzahorn handelt es sich insgesamt um einen vitalen, gesunden und verkehrssicheren Baum, der durch seinen Habitus das Bild der gesamten Friedhofsanlage entscheidend prägt.

In ähnlichen Fällen hat der Eigenbetrieb Straßen in der Vergangenheit eine Verlegung von Grabstätten auf den Friedhöfen ermöglicht. Diese Möglichkeit der Grabstättenverlegung (Verlegung des Grabsteines sowie der Grabeinfassung) wird von Seiten des Eigenbetriebs Straßen (im Einverständnis mit dem jeweiligen Antragsteller) durchgeführt und finanziert.

(Bösche)